

R13 Konsensvorschlag zu R01, R02, R07 und R10

Antragssteller*in: Konsensgruppe

Vorschlagstext

Dieser Beschluss betrifft Punkt 2.2 und 2.3 der aktuellen Regelsammlung. Sie wird wie folgt geändert:

2.2 (1) wird wie folgt geändert:

Der Attac-Rat trifft sich ca. viermal im Jahr. Er ist ein Arbeitsgremium. Die Sitzungen können in Präsenz oder online durchgeführt werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen und dem generellen Austausch dienen. In diesem Rahmen können Diskussionen über aktuelle politische Themen geführt werden. Des Weiteren soll er die Attac-Gruppen bei ihrer Arbeit unterstützen, den Kontakt auf internationaler Ebene halten und auch verschiedene Großveranstaltungen in Attac und als Teil der Bewegung mit organisieren.

2.2. (2) wird wie folgt ersetzt:

Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte Arbeitsgruppen beauftragen. Zu den Rats-AGen zählen üblicherweise Gruppenunterstützung, Moderation von Mailinglisten und Diskussionsforen, Rechtshilfefonds sowie Vorbereitungsgruppen für Ratssitzungen, Ratschläge und andere Attac-Großveranstaltungen, wie der Aktionsakademie. Bei diesen Arbeitsgruppen entscheidet der Rat letztendlich. Den AGen sind nach Möglichkeit ein oder mehrere Beschäftigte aus dem Bundesbüro zugeordnet. Diese übernehmen auch die Abstimmung zu diesem Aufgabenbereich mit dem übrigen Büroteam.

2.2 (3) wird als neuer Absatz eingefügt:

Alle Menschen, die sich in den Rat wählen lassen, kandidieren für mindestens eine Arbeitsgruppe von Rat oder Koordinierungskreis.

Alt (3) wird (4), alt (4) wird (5), alt (5) wird (6)

2.3 (2) wird ersetzt

Der KoKreis ist für sich entscheidungsfähig und kann gemeinsam mit dem Rat Arbeitsgruppen beauftragen. Zu den Koordinierungskreis-AGen zählen üblicherweise Finanz-AG, Internationales und Medien-AG. Bei diesen Arbeitsgruppen und allen Arbeitsfeldern mit Außenwirkung entscheidet der Koordinierungskreis letztendlich. Den AGen sind ein oder mehrere Beschäftigte aus dem Bundesbüro zugeordnet. Diese übernehmen auch die Abstimmung zu diesem Aufgabenbereich mit dem übrigen Büroteam. Hinsichtlich der Aufgabenfelder der AGen übernimmt der Koordinierungskreis auch eine koordinierende Rolle. Ansonsten kümmert er sich um politische und strategische Impulse für Attac und initiiert die entsprechenden politischen Prozesse

2.3 (3) wird neu eingefügt

Der Koordinierungskreis bildet aus seiner Mitte eine Büro-AG.

Alt (3) wird (4), alt (4) wird (5)

In 2.3.1 (1) wird als erster Satz ergänzt:

„Die Arbeitgeberfunktion gegenüber dem Büro nimmt der Koordinierungskreis wahr.“

Ergänzend als Beschluss, der nicht Teil der Regelsammlung ist:

Bis zur übernächsten Wahl der Gremien soll ein gemeinsamer Reformvorschlag für die Gremien erarbeitet werden, an dem insbesondere die Antragsteller*innen der Vorschläge zur Ratsreform dieses Ratschlags (FRS24) mitwirken sollen. Dafür werden die Erfahrungen mit den Reformen, die auf diesem Ratschlag beschlossen wurden, evaluiert. Eine Möglichkeit kann eine Zusammenlegung von Rat und KoKreis sein.

Wir können während der Evaluationsphase probieren, Ratssitzungen und zusätzliche Ratschläge zusammen an einem Termin durchzuführen.